

Design For All

Design für Alle ist ein hauptsächlich im europäischen Raum verbreitetes Konzept. „Design für Alle“ meint weder Standardisierung noch kulturelle Uniformität. Vielmehr liegt dem Konzept ein sozialer, d.h. ein am Menschen orientierter Gestaltungsansatz zugrunde, der zum Ziel hat, die gesamte von Menschen für Menschen gestaltete Umwelt „für alle“ zugänglich und nutzbar zu machen. Ungeachtet ihrer individuellen Fähigkeiten, ihres Alters und Geschlechts oder ihres kulturellen Hintergrunds soll allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Der Ausschluss von Menschen – etwa von der Inanspruchnahme und Nutzung bestimmter Dienstleistungen, Räume und Produkte – soll von vornherein vermieden werden.

In der 2004 veröffentlichten Stockholm Declaration des EIDD – Design for All Europe (früher: European Institute for Design and Disability) wird Design für Alle wie folgt definiert: „Design für Alle bedeutet Design mit Blick auf die menschliche Vielfalt, soziale Inklusion und Gleichstellung“.

Formen der Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermeiden und die menschliche Vielfalt zu berücksichtigen sind Grundprämissen des Designs für Alle. Dabei geht es nicht vordergründig darum, Speziallösungen für Ältere oder Menschen mit Beeinträchtigungen attraktiv zu gestalten (Gehhilfen, Großstastentelefone, Haltegriffe usw.) oder barrierefreie Wohnungen für das Alter zu bauen, vielmehr geht es darum, die Komplexität von Dingen des alltäglichen Gebrauchs zu reduzieren, klar strukturierte und intuitiv bedienbare Benutzeroberflächen zu gestalten, Verpackungen, die jede(r) öffnen kann, Bedienungsanleitungen, die jede(r) versteht, Wohnungen, die in allen Lebensaltern und Lebenslagen bewohnbar sind usw. Verkürzt gesagt: Es geht um menschengerechte Gestaltung.

Leitsätze für die Gestaltung barrierefreier Produkte

Die Gestaltung barrierefreier Produkte wurde in „Principles for Universal Design“ in sieben Leitsätzen festgelegt, die in der Folge in inhaltlich modifizierter Form wiedergegeben werden.

(Nill & Doose 2003)

1. Gleichberechtigte Nutzbarkeit

- Für alle Nutzer sollte eine gleichartige, mindestens vergleichbare Nutzbarkeit sichergestellt werden.
- Ausgrenzung oder Stigmatisierung von Nutzern sollte vermieden werden.
- Vorkehrungen zum Schutz der Privatsphäre, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sollten allen Nutzern gleichermaßen offen stehen.
- Die Produktgestaltung sollte möglichst alle Nutzer ansprechen.

2. Flexibilität im Gebrauch

- Das Produkt sollte unterschiedliche Arten der Nutzung ermöglichen.
- Das Produkt sollte für Rechts- und Linkshänder gleichermaßen zugänglich sein und von ihnen gleichermaßen genutzt werden können.
- Das Produkt sollte so gestaltet sein, dass mit diesem genau und präzise umgegangen werden kann.
- Das Produkt sollte eine Anpassung an das Tempo des Nutzers ermöglichen.

3. Einfache, intuitive Benutzung

- Unnötige Komplexität sollte vermieden werden.
- Die Bedienung sollte den Erwartungen und der Intuition des Nutzers entsprechen.
- Unterschiedliches Bildungsniveau und unterschiedliche Sprachfähigkeiten sollten berücksichtigt werden.
- Informationen sollten entsprechend ihrer Wichtigkeit angeordnet werden.
- Aufforderungen an den Nutzer und Rückmeldungen während und nach Beendigung der Aufgabe sollten wirkungsvoll gestaltet werden.

4. Wahrnehmbare Informationen (Zwei-Kanal-Prinzip)

- Für die Darbietung wesentlicher Informationen müssen mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) genutzt werden.
- Die Kontraste zwischen Information und Hintergrund sollten angemessen sein.
- Die Erkennbarkeit wesentlicher Informationen sollte maximiert werden.
- Informationselemente sollten so gestaltet werden, dass sie sich deutlich unterscheiden und somit leicht zu beschreiben sind.
- Produkte sollten mit verschiedenen Techniken oder Hilfsmitteln kompatibel sein, die üblicherweise bei sensorischen Einschränkungen benutzt werden.

5. Fehlertoleranz

- Elemente sollten so angeordnet werden, dass Gefährdungen und Fehler minimiert werden: Häufig genutzte Elemente sollten am leichtesten zugänglich sein. Gefährliche Elemente müssen vermieden, gesichert oder abgedeckt werden.
- Vor Gefährdungen und Fehlern sollte ausreichend und verständlich gewarnt werden.
- Leistungsmerkmale sollten fehlertolerant sein.
- Bei Aufgaben, die Aufmerksamkeit erfordern, sollte unbeabsichtigten Aktionen vorgebeugt werden.

6. Belastungsarme Nutzung

- Die Körperhaltung sollte belastungsarm sein.
- Der Kraftaufwand sollte im vertretbaren Rahmen gehalten werden.
- Sich wiederholende Vorgänge sollten minimiert werden.
- Dauerbelastungen sollten minimiert werden.

7. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

- Wichtige Elemente sollten aus stehender und sitzender Position eingesehen werden können.
- Alle Elemente sollten in stehender und sitzender Position leicht erreichbar sein.
- Unterschiedliche Handgrößen und Greifarten sollten berücksichtigt werden.
- Bewegungsräume und -flächen sollten auch für den Gebrauch von Hilfsmitteln oder für persönliche Assistenz ausreichen.